

# AMTSBLATT

## DER BUNDESSTADT BONN

---

48. Jahrgang

02. Dezember 2016

Nummer 53

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn**  
**am Donnerstag, dem 27.10.2016, um 18.00 Uhr,**  
**im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2**

	<b>Niederschrift</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
	<b>Drucksachennummer</b>	
	<b>1613691NO</b>	
<b>Sitzung</b>	<b>Rat</b>	
	- Fragestunde -	X/19.
<b>Sitzungstag</b>	27.10.2016	
<b>Sitzungsort</b>	Stadthaus, Ratssaal	
<b>Beginn</b>	18:01	Uhr
<b>Ende</b>	18:54	Uhr

Seite

**Große Anfragen**

- |    |  |      |
|----|--|------|
| 1. | Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612434</a><br><b>Große Anfrage: DIE LINKE. vom 16.08.2016</b><br><b>Gesamtstädtische 30%-Quote von gefördertem/preiswertem Wohnungsbau</b> | 1511 |
| 2. | Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612953</a><br><b>Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 04.10.2016</b><br><b>Haus der Sicherheit; Sachstandsbericht</b>                           | 1516 |

Oberbürgermeister Sridharan eröffnet um 18.01 Uhr die öffentliche Fragestunde des Rates. Auf seine Frage, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet bestehen, werden keine Einwände erhoben.

1.

Drucksachen-Nr.: [1612434](#)

**Große Anfrage: DIE LINKE. vom 16.08.2016**

**Gesamtstädtische 30%-Quote von gefördertem/preiswertem Wohnungsbau**

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wie viele (Wohn-)Bebauungspläne wurden seit dem 26.3.2015 insgesamt aufgestellt bzw. B-Plan-Verfahren eingeleitet und bei wie vielen davon ist eine anteilige Errichtung geförderter Wohneinheiten vorgesehen? Wie viele Wohneinheiten sehen diese B-Pläne insgesamt vor und wie viele Einheiten werden davon gefördert errichtet (es wird auch um prozentuale Bezifferung gebeten)?
2. Wie viele Wohneinheiten wurden seit dem 26.3. neu baugenehmigt bzw. soweit bekannt errichtet, wie viele niederlegt und bei wie vielen handelt es sich jeweils um geförderte bzw. ursprünglich geförderte Wohneinheiten?
3. Wann ist nach Auffassung der Verwaltung eine neu errichtete Wohnung „preiswert“ und wie viele der errichteten seit dem 26.3.2015 entsprachen bzw. entsprechen nach Kenntnis der Verwaltung diesem Kriterium (prozentual)?
4. Wie viele städtische Belegungs- bzw. Besetzungsrechte konnten seit dem 26.3.2015 neu angekauft oder verlängert werden und wie viele endeten bzw. entfielen?
5. Wie viele städtische Grundstücke (Anzahl, Quadratmeter) wurden seit dem 26.3.2015 an die Vebowag AG oder eine/n andere/n verkauft oder übertragen, um darauf geförderte Wohnungen zu errichten? Wie viele städtische Grundstücke (Anzahl/Quadratmeter) wurden seit dem verkauft, um darauf oder durch Zusammenlegung Wohnungen zu errichten?
6. Welche und wie viele städtische Grundstücke wurden identifiziert, die zukünftig der Vebowag oder eine/n andere/n Anbieter/in verkauft oder übertragen werden, um darauf geförderten Wohnungsbau zu errichten?
7. Wie ist nach Auffassung der Verwaltung das Ziel zu erreichen, bezogen auf die Gesamtstadt eine Quote von 30% gefördertem oder preiswertem Wohnungsbau zu realisieren?
8. Welchen Anteil stellt derzeit der preiswerte/geförderte Wohnraum am Gesamtwohnraum der Stadt bzw. ist dies zu beziffern?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen 1 bis 8 wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

*Wie viele (Wohn-)Bebauungspläne wurden seit dem 26.3.2015 insgesamt aufgestellt bzw. B-Plan-Verfahren eingeleitet und bei wie vielen davon ist eine anteilige Errichtung geförderter Wohneinheiten vorgesehen? Wie viele Wohneinheiten sehen diese B-Pläne insgesamt vor und wie viele Einheiten werden davon gefördert errichtet (es wird auch um prozentuale Bezifferung gebeten)?*

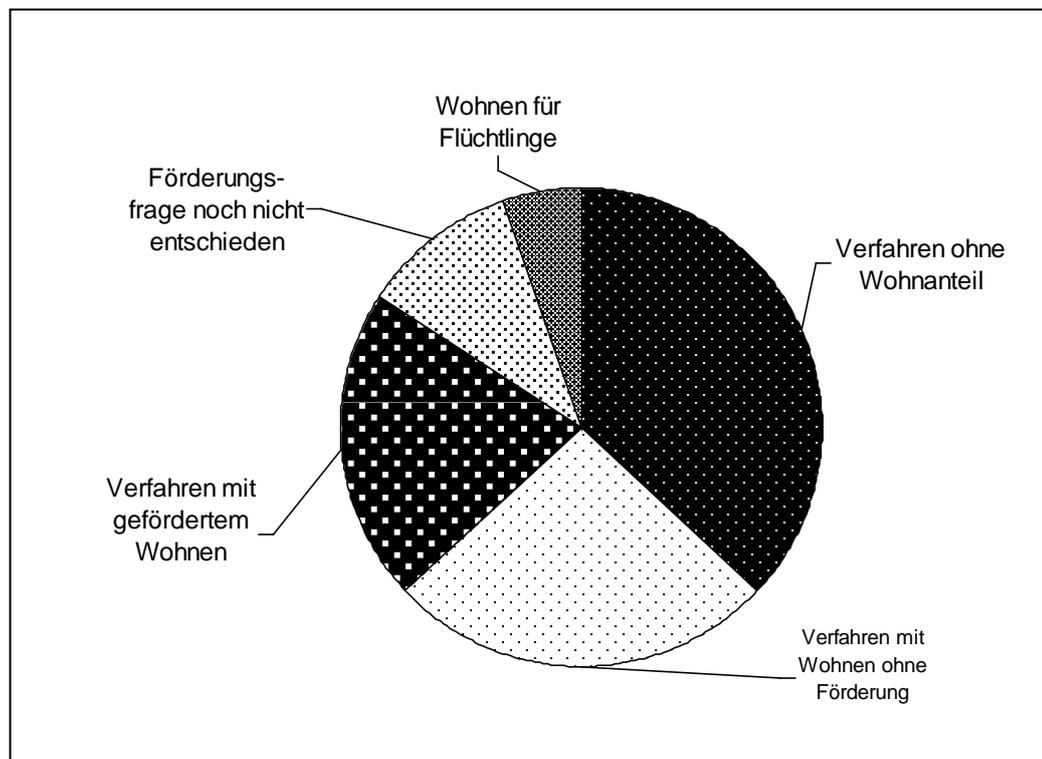
Zwischen dem 25.03.2015 und dem 31.08.2016 (17 Monate) wurden in Bonn zu 19 Bebauungsplanverfahren Aufstellungs-, Offenlage- oder Satzungs-beschlüsse gefasst.

Bei sieben Aufstellungsverfahren ist keine Wohnnutzung vorgesehen, weil hier für andere bauliche Nutzungen Planungsrecht geschaffen wird.

Vier Verfahren sehen Regelungen zur Errichtung geförderter oder förderfähiger Wohnungen vor, bei zwei weiteren Verfahren ist dies im aktuellen Planungsstand bisher nicht festgelegt. In einem Fall wurde das Planungsrecht einer Friedhofserweiterungsfläche zum Zwecke von Flüchtlingsunterbringung und späterer wohnbaulicher Entwicklung aufgehoben.

In den übrigen fünf Verfahren sind aufgrund der geringen Zahl geplanter Wohnungen und wegen anderer Nutzungsabsichten der Grundstückseigentümer bzw. weil eine bloße Anpassungsplanung vorgenommen wird keine geförderten Wohnungen vorgesehen.

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden im Schnitt rund 850 Wohnungen erstellt.  
Für den hier erfragten Zeitraum von 17 Monaten werden, soweit nach dem Planungsstand bezifferbar, in den o.g. Bebauungsplänen insgesamt für ca. 1300 – 1600 WE die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können.



B.plan-Nr.	Bezeichnung des BPlans	Beschlussdatum	Beschlussgegenstand	Vorgesehene Nutzung	Anteil geförderter Wohnungsbau
6521-1	Bonn, Bonner Talweg - Zurich Versicherung	25.03.2015	Aufstellung/ Einleitung	Wohnen, Hotel, Büro, Dienstleistung, Universität	bisher nicht festgelegt
6420-1	Bonn, Im Wingert	25.03.2015	Aufstellung/ Einleitung	Einzelhandel, Büro, Praxen, Gastronomie, 180 WE	bisher nicht festgelegt
6718-1	Bonn, Olof-Palme-Allee - Landesbehördenhaus	25.03.2015	Aufstellung/ Einleitung	Büro- und Verwaltung, Dienstleistungen	_____
7820-40	Bonn, ehem. Autohaus Reuterbrücke (Südstadtgärten)	18.06.2015	Satzungsbeschluss	Wohnen (220 WE) + Kita	30 % förderfähig
7718-14	Bonn, Heilig-Geist-Kirche	18.06.2015	Satzungsbeschluss	Wohnen (8 WE) + Gemeinbedarf Kirche + Kita	nicht vorgesehen
6620-3	Bonn, Buschstraße	26.08.2015	Aufstellung/ Einleitung	Wohnen (Anpassung Planungsrecht an Bestand)	nicht vorgesehen
7919-5, 1.Ä. + 7919-1, 2.Ä.	Bonn, Südfriedhof + In der Raste	17.09.2015	Satzungsbeschluss	Gewerbe	_____
7321-31	Bonn, ehem. Autohaus Steinbach+Schäfer	17.09.2015	Satzungsbeschluss	Wohnen (65 WE) + Kita	30 % von 40 WE im Geschosswohnungsbau
8024-20 + 8024-14, Aufhebung	Beuel, Wissenschaftspark	29.09.2015	Offenlage	Gewerbe	_____
7419-26	Hardtberg, ehem. Gallwitz Kaserne	29.09.2015	Offenlage	Wohnen (465 WE), Gewerbe, Kita + Jugendzentrum	30%
7621-54	Bonn, Uni-Campus Poppelsdorf	22.10.2015	Satzungsbeschluss	Sondergebiet Universität	_____
8023-3, 3.Ä.	Beuel Schevastestraße/Pilgerweg	10.12.2015	Satzungsbeschluss	Wohnen (1-2 WE)	nicht vorgesehen

B.plan-Nr.	Bezeichnung des BPlans	Beschlussdatum	Beschlussgegenstand	Vorgesehene Nutzung	Anteil geförderter Wohnungsbau
6720-1 + 7920-24, 1.Ä.	Bonn, UN-Campus + Platz der Vereinten Nationen	25.02.2016	Satzungsbeschluss	Büro- und Verwaltung	_____
7919-1 + 7919-5 Teilaufhebung	Bonn, Südfriedhof + In der Raste	25.02.2016	Satzungsbeschluss	Aufhebung der Festsetzung als Friedhofserweiterungsfläche	_____
6622-2	Bonn, Wenzelgasse	25.02.2016	Satzungsbeschluss	Steuerung von Vergnügungsstätten	_____
7823-12, 3.Änderung + 7823-17, 1.Änderung 6722-1	Beuel, Hermannstraße + Brückenforum + Konrad-Adenauer-Platz	06.04.2016	Aufstellung/ Einleitung	Steuerung von Vergnügungsstätten	_____
8215-80, 2.Ä. + 8215-81, 1.Ä.	Bad Godesberg, Deutscherherrenstraße / An der Kelter	07.04.2016	Satzungsbeschluss	Wohnen (4 WE)	nicht vorgesehen
6924-1	Beuel, Hummerichs Bitze	04.05.2016	Offenlage	Wohnen (8 WE))	nicht vorgesehen
6322-1	Bonn, Siemensstraße / Am Propsthof - westside -	04.05.2016	Offenlage	Wohnen (350-650 WE), gemischte Nutzung, Gewerbe, Kita	2.200 qm Geschossfläche

Zu Frage 2:

*Wie viele Wohneinheiten wurden seit dem 26.3. neu baugenehmigt bzw. soweit bekannt errichtet, wie viele niederlegt und bei wie vielen handelt es sich jeweils um geförderte bzw. ursprünglich geförderte Wohneinheiten?*

Die (kleinräumige) Baustatistik der Statistikstelle ist eine stichtagsbezogene Statistik, die derzeit nur einmal jährlich zum 31.12. erstellt wird. Insofern sind die nachfolgend genannten Zahlen als vorläufig anzusehen.

Zeitraum April 2015 bis August 2016 (17 Monate):

Genehmigungen: 368 Baumaßnahmen mit 2.028 Wohneinheiten,  
Fertigstellungen: 346 Baumaßnahmen mit 1.729 Wohneinheiten,  
Abgang: 65 Gebäude oder Gebäudeteile mit Wohnnutzung mit  
316 Wohneinheiten.

(Angaben ohne Wohnheimbezogene Maßnahmen)

Informationen über geförderte Baumaßnahmen werden in der Baustatistik nicht erfasst.

zu Frage 3:

*Wann ist nach Auffassung der Verwaltung eine neu errichtete Wohnung „preiswert“ und wie viele der errichteten seit dem 26.3.2015 entsprachen bzw. entsprechen nach Kenntnis der Verwaltung diesem Kriterium (prozentual)?*

Es gibt keine gebräuchliche oder eindeutige Definition von preiswertem Wohnraum. Weiter gilt aber sicher der Gedanke des Ersten Wohnungsbaugesetzes von 1950: „Wohnungen, die nach Größe, Ausstattung und Miete für die breiten Schichten des Volkes bestimmt und geeignet sind.“ Hiernach müssten zumindest alle die Wohnungen preiswert sein, die für jeweils definierte Personengruppen als angemessen anzusehen sind:

1. Empfänger von Wohngeld. Grundlage Mietenstufe 5 (Bonn).
2. Inhaber von Wohnberechtigungsscheinen / Begünstigte im geförderten Wohnungsbau des Landes NRW im Mietniveau M4+ (Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster)
3. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder XII. Ermittelt in Anlehnung an den Bonner Mietspiegel.

Brutto-Kaltmieten (incl. 2,26 Euro pro qm kalte Betriebskosten)

	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.
Wohngeld	482	584	695	811	927

WBS A	425	553	680	808	936
WBS B	470	611	752	893	1035
SGB	441	558	684	809	934
<b>Je Qm durchschn.</b>	<b>9,09 bei 50 qm</b>	<b>8,87 bei 65 qm</b>	<b>8,78 bei 80 qm</b>	<b>8,74 bei 95 qm</b>	<b>8,71 bei 110 qm</b>

Mieten unterhalb dieser Schwelle sind als preisgünstig anzusehen.

Alle neu errichteten geförderten Wohnungen halten diese Beträge ein. Zum frei finanzierten Markt liegen keine auswertbaren Erkenntnisse vor. Bei einem Abgleich mit Mietspiegel und aktuellem Wohnungsangebot steht zu vermuten, dass nur wenige Wohnungen und nur mit äußerst geringen Wohnflächen die Grenzen einhalten können.

zu Frage 4:

*Wie viele städtische Belegungs- bzw. Besetzungsrechte konnten seit dem 26.3.2015 neu angekauft oder verlängert werden und wie viele endeten bzw. entfielen?*

Im genannten Zeitraum wurden in 4 Objekten Mietpreis- und Belegungsbindungen für 59 Wohnungen angekauft bzw. verlängert. Im Zeitraum fielen 21 Wohnungen durch planmäßige Tilgung und 678 Wohnungen durch vorzeitige Darlehensrückzahlung aus dem Bestand.

zu Frage 5:

*Wie viele städtische Grundstücke (Anzahl, Quadratmeter) wurden seit dem 26.3.2015 an die Vebowag AG oder eine/n andere/n verkauft oder übertragen, um darauf geförderte Wohnungen zu errichten? Wie viele städtische Grundstücke (Anzahl/Quadratmeter) wurden seit dem verkauft, um darauf oder durch Zusammenlegung Wohnungen zu errichten?*

Im angefragten Zeitraum wurden keine entsprechenden Verträge mit Bauträgern oder der Vebowag AG geschlossen.

zu Frage 6:

*Welche und wie viele städtische Grundstücke wurden identifiziert, die zukünftig der Vebowag oder eine/n andere/n Anbieter/in verkauft oder übertragen werden, um darauf geförderten Wohnungsbau zu errichten?*

Bei Grundstücken, die einen Geschosswohnungsbau zulassen, werden individuell die Möglichkeiten einer Realisierung des sozialen Wohnungsbaus im Rahmen der Förderrichtlinien geprüft. Bei einer Veräußerung dieser Flächen wird im Rahmen der Vertragsgestaltung auf die 30 % Quote hingewirkt. Die Vebowag AG erhält Grundstücke wie z.B. das Kleinspielfeld in der Neckarstrasse oder zur Arrondierung eigener Flächen im Bereich der Seufertstrasse exklusiv, kann sich aber zudem, wie andere Bauträger auch, im Rahmen der Ausschreibung städtischer Grundstücke (z.B. Mehrfamilienhäuser in Bonn-Röttgen) am Verfahren beteiligen.

Zu Frage 7:

*Wie ist nach Auffassung der Verwaltung das Ziel zu erreichen, bezogen auf die Gesamtstadt eine Quote von 30% gefördertem oder preiswertem Wohnungsbau zu realisieren?*

Im Bereich der verbindlichen Bauleitplanung besteht nur bei Investorenplanungen die Möglichkeit, vertragliche Vereinbarungen über die tatsächliche Schaffung von gefördertem Wohnraum abzuschließen. Bei Angebotsbebauungsplänen können nur Festsetzungen über die Errichtung förderfähiger (aber nicht zwangsläufig geförderter) Wohnungen vorgenommen werden. Eine realistisch erreichbare Quote am gesamten, jetzt vorhandenen Wohnungsbestand wird nur zwischen 12-14% liegen können. Dieser Wert wird seit Jahren landesweit von verschiedenen Mitgliedsstädten der Wohnungsmarktbeobachtung als erforderliche Größenordnung öffentlich benannt. Sie gilt besonders für den engen Wohnungsmarkt in Bonn.

Der erforderliche Bestand an preiswerten bzw. geförderten Wohnungen könnte sich wie folgt zusammensetzen:

- zu einem Viertel preiswerte Wohnungen ohne echte Bindung in der Hand von Bestandhaltern wie der Stadt oder in der Hand der Vebowag bzw. einer neu zu gründenden Gesellschaft,

- zu einem Viertel preiswerte oder geförderte Wohnungen in der Hand von privaten Gesellschaften, bei denen auf verschiedenen Wegen die Bindungen über die üblichen 20 bzw. 25 Jahre hinaus verlängert oder zurückgekauft werden sowie
- zur Hälfte Wohnungen, die im Neubau durch Landesmittel und städtische Mittel gefördert werden.

Die Stadt kann das Ziel, neben der Zurverfügungstellung von Grundstücken sowie Schaffung des notwendigen Bau- und Planungsrechts, nur unter Anwendung eines umfassenden Instrumenten-Baukastens erreichen. Die im Folgenden genannten Instrumente liegen nur zum Teil im Einflussbereich der Stadt selbst und sind nicht auf konkrete Umsetzbarkeit für Bonn geprüft.

- Reduzierung der Grundsteuer bei Sozialbindung (begrenzt, wegen Weitergabe an den Mieter/-in)
- Reduzierung der Grunderwerbsteuer bei Sozialbindung
- Erhöhung der steuerlichen Abschreibung (am besten degressiv)
- Verbilligte Abgabe von Liegenschaften und Grundstücken des Bundes, des Landes und der Stadt
- Konsequenter Ankauf der o.g. Liegenschaften durch Stadt oder städt. Gesellschaft
- städtisches Bodenmanagement
- Aufstockung der Finanzmittel und Förderprogramme bei Bund, Land und besonders der Stadt
- Belegungsvereinbarungen und Kooperationsvereinbarungen
- Senkung der Baukosten
- Absenkung baulicher Standards und Normen
- deutliche Erhöhung der zulässigen baulichen Dichte
- Feste Quote, klare Beschlüsse und klare Definition bei Verkauf, B-Plan und städtebaulichem Vertrag
- Verringerung der Stellplatzaufgaben und konsequente Einbindung moderner Mobilitätskonzepte
- Serielles Bauen
- Bündnisse für Wohnen nicht nur auf Bundes- und Landesebene sondern auch auf lokaler und regionaler Ebene
- Bedarfsgerechter Umbau und Ergänzung von Wohnanlagen und Quartieren
- Mieterstrom und energetische Quartierssanierungen
- Förderung von Genossenschaftsgründungen

Zu Frage 8:

*Welchen Anteil stellt derzeit der preiswerte/geförderte Wohnraum am Gesamtwohnraum der Stadt bzw. ist dies zu beziffern?*

Nach der Wohnraumbestandsstatistik gab es am 31.12.2015 insgesamt 10.938 Mietwohnungen in der Einkommensgruppe A. In der Landesförderung gibt es mehrere Fördermodelle. Bis 2001 war dies der „Erste und Zweite Förderweg“ sowie die „Einkommensabhängige und Vereinbarte Förderung“. Heute sind es die Wohnungen der Einkommensgruppe A und B. Nur der Erste Förderweg und die Einkommensgruppe A werden als klassischer „öffentlich geförderter Wohnraum“ bezeichnet“ (heute: „geförderter Wohnraum“). Für die o.a. Statistik wurde der Erste Förderweg mit der Einkommensgruppe A, wie in der Landesstatistik vorgesehen, zusammengefasst.

Der Unterschied liegt in der Darlehenshöhe und der Bewilligungsmiete, die derzeit in der Gruppe A bei 6,25 Euro je qm liegt und in der Gruppe B bei 7,15 Euro je qm (jährliche Steigerung 1,5 Prozent auf die Bewilligungsmiete). Nur der Erste Förderweg und die Einkommensgruppe A spielen am Markt in Bonn eine Rolle. Sowohl Investoren als auch Mieter fragen die anderen Modelle nicht nach. Der „Erste Förderweg“ ist solange in der Bindung, wie auch die Darlehenslaufzeit ist (teilweise über 50 Jahre). In der Gruppe A wird die Laufzeit vorher vereinbart (15, 20 oder 25 Jahre). Von den Wohnungen des „Ersten Förderweges“ befinden sich 2.422 in der 10-jährigen Nachwirkungsfrist wegen vorzeitiger Darlehenstilgung. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren die planmäßigen Bindungsabläufe (Mietpreis- und Belegungsbindungen; die Besetzungsrechte sind meist Jahre oder Jahrzehnte vorher ausgelaufen) deutlich erhöhen. Die Gesamtzahl der Wohnungen in Bonn beträgt 169.305. Damit beträgt der Anteil der oben benannten Wohnungskategorie nur noch 6,46%. Grundsätzlich sollte eine Größe von 12 bis 14% an gefördertem Wohnraum angestrebt werden, damit sich die positiven Effekte auf Marktpreise und Versorgungssituation einkommensschwacher Haushalte zeigen können.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Schmidt -DIE LINKE-, Frau Stv. Dr. Standop -Bündnis '90/Die Grünen-, Frau Stv. Ingenkamp -BBB-, Stv. Kox -SPD-, Stv. Rosendahl -AfB-, Stv. Lohmeyer - Bündnis '90/Die Grünen-, Stv. Dr. Gilles -CDU-, Frau Stv. Richter -SPD-, Stv. Kopinski -Piraten- Gruppe- sowie Stv. Schmitt -BBB-.

2.

Drucksachen-Nr.: [1612953](#)

**Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 04.10.2016  
Haus der Sicherheit; Sachstandsbericht**

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wie lautet der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Prüfung, ob das Projekt „Haus der Sicherheit“ aus Sicht der Stadt Bonn weiter verfolgt werden sollte?
2. Welche Gespräche mit der Bundes- und Landespolizei wurden diesbezüglich seit dem Ratsbeschluss am 30. Juni 2016 mit welchem Ergebnis geführt?
3. Wann gedenkt der Oberbürgermeister dem Rat das Endergebnis seiner Prüfung vorzulegen?
4. Wo, wann und wie wurden die am 9. Dezember 2015 im Planungsausschuss zu TOP 1.10.4 gestellten Fragen beantwortet (Vgl. DS 1513592EB2)?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1.

Aus Sicht der Verwaltung soll das Projekt „Haus der Sicherheit“ weiter verfolgt werden. Die DB Station & Service AG hat die Vorplanung fertiggestellt und präsentiert. Bundes-, Landespolizei und die Verwaltung müssen nun in den jeweils zuständigen Gremien die Entscheidung vorbereiten, ob das Projekt unter Berücksichtigung der von der DB Station & Service kalkulierten Baukosten und der später von den Nutzern zu zahlenden Mietpreise weiter verfolgt wird. Frühester Baubeginn könnte im Jahr 2018 sein, nachdem die Sanierung der Bahnsteigüberdachung am Hauptbahnhof abgeschlossen ist. Mit der Fertigstellung des „Houses der Sicherheit“ könnte voraussichtlich in den Jahren 2021/2022 gerechnet werden.

2.

In gemeinsamen Gesprächen wurde abgestimmt, dass alle Beteiligten das „Haus der Sicherheit“ realisieren wollen. Es wird jetzt jeweils abgestimmt, ob seitens der Bundes- und der Landespolizei und seitens der Stadt die notwendigen Mittel für die voraussichtlichen Kosten bereitgestellt werden.

3.

Die Verwaltung beabsichtigt, noch vor Ende diesen Jahres eine entsprechende Beschlussvorlage in die politischen Gremien einzubringen.

4.

Die unter Punkt 3 angekündigte Beschlussvorlage wird auch Informationen über denkbare Varianten, Finanzierungsmodelle und Aufteilungsschlüssel enthalten.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schott -BBB-, Oberbürgermeister Sridharan, StD Fuchs, Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne- sowie Stv. Schmitt -BBB-, der um die Beantwortung der nachfolgend wiedergegebenen Fragen bittet:

- Wie teilen sich die in der Mitteilungsvorlage DS-Nr. [1513592](#) genannten Kosten in Höhe von 7,5 Mio. Euro auf die Stadt, das Land und die DB AG auf?
- In welcher Relation stehen diese Kosten zu den ggf. einzusparenden Beträgen bei einer möglichen künftigen Anmietung in der Südüberbauung?

StD Fuchs sagt die Beantwortung der Nachfragen zu Protokoll zu.

- - -

Zu den vorstehenden Fragen des Stv. Schmitt -BBB- nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung verweist auf die Ausführungen in der Stellungnahme zur Großen Anfrage, nach der eine entsprechende Vorlage der Verwaltung bis zum Jahresende eingebracht werden wird, die dann die aufgeworfenen Fragestellungen mit enthalten soll.

Die Verwaltung teilt allerdings zum aktuellen Sachstand mit, dass seit dem Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme noch keine weitergehenden Absprachen und Vereinbarungen zwischen den zu beteiligenden Partnern bei einem Haus der Sicherheit getroffen werden konnten. Da diese aber für eine konkrete Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellungen notwendige Voraussetzung sind, bittet die Verwaltung um noch ein wenig Geduld bis zur angekündigten Vorlage.

	<b>Niederschrift</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
	<b>Drucksachenummer</b>	
	1613691NO	
<b>Sitzung</b>	<b>Rat</b>	
		X/19.
<b>Sitzungstag</b>	27.10.2016	
<b>Sitzungsort</b>	Stadthaus, Ratssaal	
<b>Beginn</b>	18:55	Uhr
<b>Ende</b>	19:59	Uhr

Seite

## Tagesordnung

1	<b>Öffentliche Sitzung</b>	1521
1.1	<b>Anerkennung der Tagesordnung</b>	1521
1.2	<b>Drucksachen-Nr.: <a href="#">1613227NO2</a> Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 22.09.2016</b>	1521
1.3	<b>Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen</b> - entfällt -	1522
1.4	<b>Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse</b>	1522
1.4.1	<b>Drucksachen-Nr.: <a href="#">1611881NV2</a> Abrechnung Entwicklungsmaßnahme Hardtberg</b>	1522
1.4.2	<b>Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612610</a> Schaffung einer sechsgruppen Kindertageseinrichtung und einer Einrichtung der Offenen Jugendarbeit im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf auf dem Gelände der 'Gallwitzkaserne'</b>	1522
1.4.3	<b>Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612634</a> Einrichtung der neuen Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung im Bildungsgang der Berufsschule 'Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen' am Friedrich-List-Berufskolleg zum Schuljahr 2017/2018</b>	1523
1.4.4	<b>Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612666</a> Änderung des Entgelttarifs zur Entgeltordnung und der Honorarrichtlinien für die Volkshochschule der Bundesstadt Bonn</b>	1524
1.4.5	<b>Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612682</a> Schulsozialarbeit: Fortführung über das Jahr 2017 hinaus</b>	1525

1.4.6	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612848</a> <b>18. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung</b>	1525
1.4.7	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612863</a> <b>3. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn</b>	1526
1.4.8	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612881</a> <b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste VI/2016</b>	1527
1.4.9	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612884</a> <b>Schaffung von 100 zusätzlichen OGS-Plätzen im Schuljahr 2017/2018</b>	1527
1.4.10	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612891</a> <b>Beschaffung einer Schülerdatenbank</b>	1528
1.4.11	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612897</a> <b>Independent Bonn International School (IBIS) e.V. Anerkennung als ausländische Ergänzungsschule</b>	1529
1.4.12	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612910</a> <b>Aufnahme von Namen in die Straßenbenennungsliste</b>	1529
<b>1.5</b>	<b>Anträge von Fraktionen</b>	1529
1.5.1	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612971</a> <b>Antrag: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 26.09.2016 Parteienwerbung</b>	1529
1.5.2	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1613011</a> <b>Dringlichkeitsantrag: Stv. Richter, Stv. Ewald und SPD-Fraktion Interessenbekundungsverfahren „Kein Kind zurücklassen - Für ganz NRW“</b>	1529
<b>1.6</b>	<b>Vorlagen der Verwaltung</b>	1530
1.6.1	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1611924</a> <b>Berücksichtigung von verkehrswichtigen Straßen im zukünftigen Hauptverkehrsstraßennetz der Bundesstadt Bonn</b>	1530
1.6.2	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1613039</a> <b>Benennung von drei Ratsmitgliedern für die 11. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetages NRW am 14.12.2016 in Köln</b>	1530
1.6.3	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1613040</a> <b>Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn hier: Nachbesetzung im Vorstand</b>	1530
1.6.4	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1613230</a> <b>Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien</b>	1531
1.6.5	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1613195</a> <b>Förderantrag im Rahmen des Projektauftrages 'Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf'</b>	1531
<b>1.7</b>	<b>Mitteilungen</b>	1532
1.7.1	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1511092NV12</a> <b>Sachstand Unterstützung offener/werbefreier WLAN-Angebote in städtischen Liegenschaften</b>	1532

1.7.2	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612882</a> <b>Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 6/2016</b>	1532
1.7.3	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612883</a> <b>Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 9/2015</b>	1532
1.7.4	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1612909</a> <b>Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten</b>	1533
1.7.5	Drucksachen-Nr.: <a href="#">1613012</a> <b>Punkte der nichtöffentlichen Sitzung</b>	1533
1.8	<b>Aktuelle Informationen der Verwaltung</b>	1533

## 1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Sridharan eröffnet um 18.55 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

### 1.1 Anerkennung der Tagesordnung

#### **Beschluss: (einstimmig)**

Die mit der Einladung vom 13.10.2016 zur 19. öffentlichen Sitzung des Rates am 27.10.2016 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zum Interessenbekundungsverfahren „Kein Kind zurücklassen - Für ganz NRW“ unter TOP 1.5.2 und
- die Beschlussvorlage der Verwaltung zum Förderantrag im Rahmen des Projektaufrufes ‚Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf‘ unter TOP 1.6.5

wird zugestimmt.

Der zur Tagesordnung nachgereichte Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE betr. Aufhebung des Haushaltsbeschlusses über die automatischen Mietanpassungen an das ortsübliche Niveau bei Vermietung städt. Räume an Vereine wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen. Stv. Fenninger -CDU- sieht die Dringlichkeit nicht gegeben, bittet die Verwaltung aber um kurze Stellungnahme, die von StD Fuchs gegeben wird. Stv. Dr. Faber - DIE LINKE- bittet darum, den Antrag auf die Tagesordnung des Rates am 08.12.2016 zu nehmen, wenn für die heutige Sitzung die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Hiermit ist der Rat einstimmig einverstanden.

Von der Tagesordnung abgesetzt wird der TOP 1.4.11, Independent Bonn International School (IBIS) e.V. - Anerkennung als ausländische Ergänzungsschule, da die Vorlage in der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.10.2016 vertagt wurde.

Stv. Dr. Katzidis -CDU- beantragt, den TOP 1.5.1 von der Tagesordnung abzusetzen und in die Sitzung des Rates am 08.12.2016 zu vertagen, worauf Stv. Richter -SPD- für ihre Fraktion hier zustimmt.

Der so veränderten Tagesordnung stimmt der Rat alsdann einstimmig zu.

- - -

Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE (DS-Nr. 1613252) hatte folgenden Inhalt:

1. Unter Aufhebung entgegenstehender Ratsbeschlüsse, erfolgt ohne Einzelvorlagen gemäß Ziffer 2 keine Anpassung der städtischerseits von Vereinen erhobenen Mieten an die ortsübliche Vergleichsmiete.
2. Die Verwaltung und das SGB werden beauftragt, Einzelvorlagen zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn und soweit nach den individuellen Verhältnissen der Vereine die Steigerungen der Mietzahlungen zumutbar sind.
3. Der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und das fortzuschreibende Haushaltssicherungskonzept der Stadt werden im Rahmen des anstehenden Haushaltsbeschlusses für 2017/2018 dem hier gefassten Beschluss angepasst.

### 1.2 Drucksachen-Nr. [1613227NO2](#) Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 22.09.2016

#### **Beschluss: (einstimmig)**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 22.09.2016 wird genehmigt.

### 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- entfällt -

### 1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

#### 1.4.1 Drucksachen-Nr.: [1611881NV2](#) **Abrechnung Entwicklungsmaßnahme Hardtberg**

##### **Beschluss: (einstimmig)**

Der Rat folgt der am 05.07.2016 von der Bezirksvertretung Hardtberg unter Ziffer 1. ausgesprochenen Anregung (vgl.: DS-Nr.: [1611881](#)), **dass vom Abrechnungsbetrag der Entwicklungsmaßnahme Hardtberg in Höhe von 1.988.862,10 Euro mindestens 30 % für planerische Maßnahmen, insbesondere die Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes und das bereits beschlossene investive Projekt, wie der Ausbau des P&R Bereichs am Bahnhof Duisdorf, im Stadtbezirk Hardtberg zur Verfügung gestellt werden.**

---

In einem Wortbeitrag bittet Stv. Fenninger -CDU- ausdrücklich darum, die Anregung der Bezirksvertretung Hardtberg zur Abstimmung zu stellen. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

---

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1611881NV2](#)) hatte die Ablehnung der Anregung der Bezirksvertretung Hardtberg zum Wortlaut.

#### 1.4.2 Drucksachen-Nr.: [1612610](#) **Schaffung einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung und einer Einrichtung der Offenen Jugendarbeit im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf auf dem Gelände der 'Gallwitzkaserne'**

##### **Beschluss: (einstimmig)**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Errichtung einer öffentlich geförderten sechsgruppigen Kindertageseinrichtung und einer Einrichtung der Offenen Jugendarbeit auf dem Grundstück der ehemaligen Gallwitzkaserne im Ortsteil Duisdorf zu schaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Eigentümer des Grundstücks der ehemaligen Gallwitzkaserne zum Zwecke der Errichtung einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung und einer Einrichtung der Offenen Jugendarbeit aufzunehmen.
3. Die Trägerschaften beider Einrichtungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge von Interessenbekundungsverfahren festgestellt werden.
4. Die Verwaltung prüft bis zur Ratssitzung am 27.10.2016, ob der zusätzliche Bedarf an offener Jugendarbeit auch durch eine personelle und materielle Aufstockung der im Stadtbezirk bereits bestehenden Einrichtungen gedeckt werden kann.

---

Die Bezirksvertretung Hardtberg hatte in ihrer Sitzung vom 04.10.2016 noch zusätzlich vorstehenden, in Punkt 4. aufgeführten, Prüfauftrag formuliert (vgl.: DS-Nr.: [1612610EB2](#)).

---

Hierzu hat die Verwaltung nachstehende Stellungnahme zur Sitzung des Rates nachgereicht (vgl.: DS-Nr.: 1612610ST3); diese hat nachfolgenden Wortlaut:

„In der Sitzung der Bezirksvertretung Hardtberg wurde der Prüfauftrag erteilt, bis zur Sitzung des Rates am 27.10.2016 zu untersuchen, ob der zusätzliche Bedarf an offener Jugendarbeit auch durch eine personelle und materielle Aufstockung der im Stadtbezirk bereits bestehenden Einrichtungen gedeckt werden kann (vgl.: DS-Nr.: [1612610EB2](#)).“

Im Rahmen der Beschlussvorlage zur Zweckerklärung für die Erstzugriffsoption (DS-Nr.: [1314013](#)) wurde der Inhalt eines Änderungsantrages aufgegriffen, der neben der Errichtung einer Kindertageseinrichtung auch eine Freizeiteinrichtung für Jugendliche für das Bebauungsgebiet „Gallwitzkaserne“ forderte. In der Beschlussvorlage zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes (DS-Nr.: [1512383](#)) wurde diese Forderung berücksichtigt und Flächen für eine Jugendfreizeiteinrichtung vorgesehen.

Ziel ist dabei, ausreichend Flächen für soziale Infrastruktur vorzuhalten und somit ein attraktives, allen Altersklassen entsprechendes Wohn- und Standortgefüge in dem Gebiet zu ermöglichen. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sollen möglichst als wohnortnahes, niederschwelliges Angebot stadtweit zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Freizeitstättenbedarfsplans, der im Rat am 03.05.2016 (DS-Nr.: [1513731](#)) beschlossen wurde, wurde erstmalig ein auf statistischen Daten basiertes zielgruppen- und sozialraumorientiertes Verfahren entwickelt. Anhand dieses Bewertungsverfahrens wurden die Bedarfe für die zukünftige Verteilung von Fachkraftstellen in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit auf Ebene der Planungsräume ermittelt. Das Bewertungsverfahren basiert auf den Informationen, die über die aktuell bestehende Bevölkerungs- und Sozialstruktur vorliegen.

Auf dem Areal der ehemaligen Gallwitzkaserne sind über 450 neue Wohneinheiten geplant. Eine seriöse Aussage, welche zusätzlichen Bedarfe in welchem Umfang sich an offener Kinder- und Jugendarbeit aus der künftigen Bewohnerstruktur ergeben werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Ohne Kenntnis über die Anzahl der künftigen Bewohner/innen in den einzelnen Altersklassen und deren Sozialstruktur kann weder in quantitativer noch in qualitativer Weise eine Aussage darüber gemacht werden, ob die bestehenden Einrichtungen für die Nutzergruppe, die in den Neubauten an der Gallwitzkaserne leben werden, geeignet und ausreichend sind, um die dann bestehenden Bedarfe abdecken zu können.

Diese Sachlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Verhandlungen über den städtebaulichen Vertrag, der zurzeit zwischen Verwaltung und Vorhabenträgerin über die städtebaulichen Maßnahmen im künftigen Bebauungsplanareal verhandelt wird. Grundsätzlich kommen insbesondere zwei Varianten von Regelungen zum Bau der Gemeinbedarfsnutzungen „Kindertageseinrichtung“ und „Jugendfreizeiteinrichtung“ in Frage: Entweder baut die Vorhabenträgerin oder ein vor ihr beauftragter Dritter Kindertages- und Jugendfreizeiteinrichtung und vermietet diese an die Stadt oder einen anderen anerkannten Träger (Mietmodell) oder die Stadt erwirbt die Gemeinbedarfsfläche und übernimmt selbst die Verantwortung für die Realisierung (Erwerbsmodell).

Ohne belastbare Bedarfsaussage für die Jugendfreizeiteinrichtung können keine verbindlichen Regelungen zu Bauverpflichtungen der Vorhabenträgerin auf der vorgesehenen Gemeinbedarfsfläche vereinbart werden. Die Verwaltung beabsichtigt daher, in den weiteren Vertragsverhandlungen ausschließlich das Erwerbsmodell weiter zu verfolgen. Durch den städtischen Zugriff auf das Grundstück kann die Frage der Realisierung der Jugendfreizeiteinrichtung dann zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden. Die Möglichkeit zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung würde hierdurch nicht beeinträchtigt.“

#### 1.4.3

Drucksachen-Nr.: [1612634](#)

**Einrichtung der neuen Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung im Bildungsgang der Berufsschule 'Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen' am Friedrich-List-Berufskolleg zum Schuljahr 2017/2018**

**Beschluss: (einstimmig)**

- 1) Die Stadt Bonn befürwortet gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW i.V.m. APO-BK (Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs), Anlage A (Bildungsgänge der Berufsschule) den Antrag des Friedrich-List-Berufskollegs, ab dem Schuljahr 2017/2018 erstmals

die Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung im Bildungsgang der Berufsschule „Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen“ am Friedrich-List-Berufskolleg anzubieten.

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Berufskolleg die formelle schulaufsichtliche Genehmigung der Bezirksregierung Köln gem. § 81 Abs. 3 SchulG einzuholen mit dem Ziel, die neue Fachklasse „Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen“ am Friedrich-List-Berufskolleg zum genannten Zeitpunkt einzurichten.
- 3) Es wird ausdrücklich ausgeschlossen, dass für den Schulträger sowohl im Schuljahr 2017/2018 als auch in den kommenden Jahren zusätzliche Kosten durch die Einrichtung der neuen Fachklasse entstehen: Das Friedrich-List-Berufskolleg versichert, dass die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen für den Betrieb der neuen Fachklasse des dualen Bildungsganges „Kaufleute im Gesundheitswesen“ am Berufskolleg bereits gegeben sind.

1.4.4

Drucksachen-Nr.: [1612666](#)

#### **Änderung des Entgelttarifs zur Entgeltordnung und der Honorarrichtlinien für die Volkshochschule der Bundesstadt Bonn**

**Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Schott -BBB- und Stv. Dr. Euwens - Piraten-Gruppe-)**

1. **Die Änderung des Entgelttarifes zur Entgeltordnung für die Volkshochschule der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.**
2. **Die Honorarrichtlinien der Volkshochschule der Bundesstadt Bonn werden wie folgt geändert:**

(Honorare in EUR für eine Doppelstunde = 90 Minuten)

- a) Allgemeinbildende Kurse:  
striche: „bis zu 39,00“ setze: „**bis zu 46,00**“
- b) Deutsch und Sprachkurse:  
striche: „bis zu 42,00“ setze: „**bis zu 50,00**“
- c) Kurse zur Vorbereitung auf Prüfungen:  
striche: „bis zu 46,00“ setze: „**bis zu 56,00**“
- d) Ergänzungen (entsprechend Anlage 3):  
Für die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Kurse wird das vorgeschriebene Mindesthonorar gezahlt.

---

Der vorstehende Beschluss entspricht der Vorlage der Verwaltung, vgl. DS-Nr.: [1612666](#).

---

In einer Wortmeldung erläutert Stv. Repschläger -Die Linke.- den Änderungsantrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1612666AA3](#)) und bittet um Zustimmung.

Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit gegen SPD, Linke und Piraten bei Enthaltung BBB den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. (DS-Nr.: [1612666AA3](#)) ab und fasst alsdann den vorstehenden Beschluss.

---

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1612666AA3](#)) der Fraktion Die Linke. hatte folgenden Inhalt:

„Punkt 2. wird wie folgt geändert:

Die Honorare für die Doppelstunde (90 Minuten) betragen für die Allgemeinbildenden Kurse, für die Deutsch- und Sprachkurse sowie für die Kurse zur Vorbereitung auf Prüfungen einheitlich 70 Euro.“

1.4.5

Drucksachen-Nr.: [1612682](#)

**Schulsozialarbeit: Fortführung über das Jahr 2017 hinaus**

**Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Schmitt, Stv. Schott und Stv. Bender - alle BBB-)**

1. Die Schulsozialarbeit wird über das Jahr 2017 hinaus fortgeführt.
2. Die Arbeitsverträge des dafür befristet beschäftigten Personals sind zu entfristen.

---

Der vorstehende Beschluss entspricht der Vorlage der Verwaltung, vgl. DS-Nr.: [1612682](#). Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit gegen BBB und AfB den Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1612708AA2](#)) ab und fasst alsdann den vorstehenden Beschluss.

---

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Grenz -SPD-, Stv. Schott -BBB- sowie Stv. Achtermeyer -Bündnis 90/Grüne-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

---

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1612682AA2](#)) der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Zunächst berät der Oberbürgermeister mit den Vertretern des Landes über die finanzielle Beteiligung bei der Schulsozialarbeit durch das Land NRW. Bis dahin wird die Entscheidung vertagt. Eine Vereinbarung über die tatsächlichen Landesmittel für die Schulsozialarbeit in Bonn sollte bis zur Ratssitzung am 08.12.2016 möglich sein.“

---

Stv. Schott -BBB- gibt namens seiner Fraktion nachstehende Erklärung zu Protokoll:

„Die BBB-Fraktion erkennt die sinnvolle und gute Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte an. Wir bedauern, dass die 2011 durch Bundesmittel eingerichteten Stellen künftig für die Stadt Bonn nicht kostenneutral finanziert werden. Nach dem Konnexitätsprinzip müsste das Land für die Personalkosten der Schulsozialarbeit aufkommen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass es bis zur heutigen Stadtratssitzung zu keiner ernsthaften Absprache zwischen Stadt und Land gekommen ist und nun eine Entscheidung getroffen wird, ohne dass der Stadtrat die finanziellen Auswirkungen genau abschätzen kann. Wir werden aufgrund der aktuellen Ereignisse nicht gegen die Beschlussvorlage stimmen und fordern den Oberbürgermeister auf, mit dem Land Verhandlungen über die künftige Kostenübernahme durch das Land zu führen.“

---

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat den vorstehenden Beschluss vorbehaltlich der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses (16.11.2016) gefasst. Der Jugendhilfeausschuss hat sich inzwischen, in seiner Sitzung vom 16.11.2016, dem vorstehenden Beschluss einstimmig angeschlossen.

1.4.6

Drucksachen-Nr.: [1612848](#)

**18. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung**

**Beschluss: (einstimmig)**

Die 18. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.7

Drucksachen-Nr.: [1612863](#)

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB)**

Der Rat der Bundesstadt Bonn modifiziert die Empfehlung des Verwaltungsrates der bonnorange AöR aus seiner Sitzung vom 17.06.2016 (DS.-Nr. AöR-16023) wie folgt:

- 1. In der Straßenreinigung werden die neuen Reinigungsklassen S 7 und S 4 definiert. Die Reinigungsklasse S 7 sieht eine einmal tägliche (Mo-So) Reinigung der Fahrbahn und der Gehwege vor; die Klasse S 4 eine viermal wöchentliche Reinigung.**
- 2. Für die Stadtzentren der Bezirke Beuel und Bad Godesberg werden alle Straßen, welche bisher nicht der Reinigungsklasse S angehörten und nach der vorliegenden Beschlussvorlage in die Reinigungsklasse S eingruppiert werden sollen, stattdessen in die neue Reinigungsklasse S 7 aufgenommen.  
Das Stadtbezirkszentrum Hardtberg wird in die Reinigungsklasse S 4 aufgenommen.**
- 3. Die Straßenreinigungssatzung sowie das Straßenverzeichnis sind entsprechend anzupassen; die Auswirkungen sind in der Gebührenordnung zu berücksichtigen.**
- 4. Die Ergebnisse der neuen Reinigungssatzung werden nach einem Jahr evaluiert.**
- 5. Der Rat regt an, dass BonnOrange prüft, ob für weitere Ortszentren eine intensivere Reinigung als bisher notwendig und angemessen wäre.**

Der Rat weist den Verwaltungsrat der bonnorange AöR an, die **so veränderte** 3. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn zu beschließen.

---

Der vorstehende Beschluss entspricht weitestgehend dem ursprünglichen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (Fettdruck, vgl.: DS-Nr.: [1612863AA13](#)); die kursivgedruckte Modifizierung in Ziffer 2., 2. Satz, von „Der Stadtbezirk“ auf „Das Stadtbezirkszentrum“, erfolgt aufgrund des mündlichen Änderungsantrages von Frau Stv. Thorand – CDU-.

---

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, Stv. Gold -CDU-, Stv. Dr. Eickschen -SPD-, der den Änderungsantrag seiner Fraktion zurückzieht (DS-Nr.: [1612863AA10](#)), Frau Stv. Thorand -CDU-, die einen mündlichen Änderungsantrag in Ergänzung zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1612863AA13](#)) stellt, Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Dr. Faber -Die Linke.-, StBR Wiesner -Dez. III-, Stv. Hümmrich -FDP-, Frau Stv. Richter -SPD-, Frau Stv. Mayer -SPD-, Stv. Katzidis -CDU-, Stv. Spoelgen -SPD- sowie Stv. Kopinski -Piraten-, der Schluss der Rednerliste beantragt. Eine formelle Gegenrede sowie eine Abstimmung hierzu erfolgen nicht, da sich so oder so kein weiterer Stadtverordneter zu Wort gemeldet hat.

Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Die Linke. und BBB den Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1612863AA12](#)) ab und stimmt alsdann dem modifizierten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1612863AA13](#)) mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion von Die Linke. und BBB zu. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden, modifizierten Beschluss.

---

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1612863AA10](#)) wird nicht mehr abgestimmt, da dieser von dem Antragssteller in der Sitzung zurückgezogen wurde.

---

Der zurückgezogene Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1612863AA10](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Der Beschlussvorschlag wird dahingehend geändert, dass

- die Reinigungsklasse S aufgeteilt wird in eine Klasse S13 mit 13maliger Reinigung pro Woche (wie Vorlage „Reinigungsklasse S“) und eine Klasse S7 mit täglich einmaliger Reinigung;
- für die Stadtbezirkszentren Hardtberg, Beuel und Bad Godesberg die Reinigungsklasse S7 und
- für das Stadtzentrum Bonn die Reinigungsklasse S13 vorgesehen wird.“

---

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1612863AA12](#)) der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Vor einer Beschlussfassung werden die von der Satzungsänderung betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende des betroffenen Stadtbezirks im Rahmen einer Bürgerversammlung über die geplante Änderung informiert und ihnen Gelegenheit gegeben, ihre Meinung zur Sache zu äußern.“

---

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1612863](#)) hatte vorstehenden Fettdruck nicht zum Wortlaut.

1.4.8

Drucksachen-Nr.: [1612881](#)

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2)  
GO NRW - Liste VI/2016**

**Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. 1.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion, Ziff. 2. und 3.: einstimmig)**

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste VI/2016 aufgeführt sind, wird **hinsichtlich Ziffer 1. mit Mehrheit gegen BBB und den Ziffern 2. und 3. einstimmig** zugestimmt.

---

In einem kurzem Wortbeitrag beantragt Stv. Schmitt -BBB- ziffernweise Abstimmung der Anlage (vgl.: DS-Nr.: 1612881ED2); hiermit ist der Rat einvernehmlich einverstanden. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.9

Drucksachen-Nr.: [1612884](#)

**Schaffung von 100 zusätzlichen OGS-Plätzen im Schuljahr 2017/2018**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)**

Für das Schuljahr 2017/2018 werden - zusätzlich zu dem vom Rat beschlossenen jährlichen Ausbau von 150 OGS-Plätzen - einmalig weitere 100 OGS-Plätze geschaffen und die entsprechenden Landesmittel beantragt.

---

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Grenz -SPD-, Bg Wagner sowie AL Zelmanski. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

---

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat den vorstehenden Beschluss vorbehaltlich der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses (16.11.2016) gefasst. Der Jugendhilfeausschuss hat sich inzwischen, in seiner Sitzung vom 16.11.2016, dem vorstehenden Beschluss einstimmig angeschlossen.

1.4.10

Drucksachen-Nr.: [1612891](#)

**Beschaffung einer Schülerdatenbank**

**Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion und Stv. Kopinski -Piraten-Gruppe-)**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Anschaffung einer dringend benötigten, zentralen Schülerdatenbank in den Haushaltsjahren 2017/2018 ff. realisiert werden kann.
2. Die für eine mögliche Beschaffung einer zentralen Schülerdatenbank (inklusive Lizenzen, Wartung und Schulung) benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR in 2018 und jährlich 50.000 EUR ab 2019 werden vorsorglich im Doppelhaushalt 2017/2018 ff. ab dem Jahr 2018 bereitgestellt und zugunsten des Finanzausschusses gesperrt.
3. **Bei der Schülerdatenbank soll darauf geachtet werden, dass die Software mit der des Rhein-Sieg Kreises kompatibel ist**

---

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Schulausschusses aus dessen Sitzung vom 06.10.2016 (DS-Nr.: [1612891EB3](#)).

---

In einer Wortmeldung erläutert Stv. Schmitt -BBB- den Änderungsantrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1612891AA4](#)) und bittet um Zustimmung.

Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit gegen BBB bei Enthaltung Stv. Kopinski -Piraten- den Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1612891AA4](#)) ab und fasst alsdann den vorstehenden Beschluss.

---

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1612891](#)) hatte vorstehende, fettgedruckte Ziffer 3 nicht zum Wortlaut.

---

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1612891AA4](#)) der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Das Ergänzungsblatt [1612891EB3](#) wird wie folgt (Fettdruck) ergänzt und sodann beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Anschaffung einer dringend benötigten, zentralen Schülerdatenbank in den Haushaltsjahren 2017/2018 ff. realisiert werden kann.
2. Die für eine mögliche Beschaffung einer zentralen Schülerdatenbank (inklusive Lizenzen, Wartung und Schulung) benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR in 2018 und jährlich 50.000 EUR ab 2019 werden vorsorglich im Doppelhaushalt 2017/2018 ff. ab dem Jahr 2018 bereitgestellt und zugunsten des Finanzausschusses gesperrt.
3. Bei der Schülerdatenbank soll darauf geachtet werden, dass die Software mit der des Rhein-Sieg Kreises kompatibel ist **und dabei insbesondere die der Stadt Bonn durch die Aufnahme auswärtiger Schüler entstehenden Kosten transparenter dargestellt werden können als dies bisher der Fall war.**

4. **Sobald im Ergebnis feststeht, ob die „Datenverarbeitung im Auftrag“ für die Verwaltung ein gangbarer Weg beim Einsatz von Datenbanksoftware, wie beispielsweise SchiLDzentral, sein kann, wird den politischen Gremien die Angelegenheit zur Beschlussfassung vorgelegt.“**

1.4.11 Drucksachen-Nr.: [1612897](#)  
**Independent Bonn International School (IBIS) e.V. Anerkennung als ausländische Ergänzungsschule**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Das dauerhafte besondere öffentliche Interesse, dass die IBIS künftig die britischen SEK I und SEK II Abschlüsse (Cambridge Secondary 1 und 2 sowie das IGCSE) und das IB anbietet, wird bejaht.

1.4.12 Drucksachen-Nr.: [1612910](#)  
**Aufnahme von Namen in die Straßenbenennungsliste**

**Beschluss: (einstimmig)**

Folgende Namen werden in die Straßenbenennungsliste aufgenommen:

Loki Schmidt  
Fritz Bauer  
Gabriele Münter  
Käthe Augenstein

1.5 **Anträge von Fraktionen**

1.5.1 Drucksachen-Nr.: [1612971](#)  
**Antrag: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 26.09.2016  
Parteienwerbung**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die „Richtlinien für die Wahlwerbung und permanente Werbung der Parteien im öffentlichen Verkehrsraum“, verabschiedet am 05.02.2004, (sh. 0313477NV2) werden in Absatz „A Wahlwerbung“, Punkt 1. wie folgt geändert:

Die Parteien, Wählergruppen oder Initiativen können innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen unmittelbar vor dem Wahltag Wahlwerbung im öffentlichen Verkehrsraum platzieren.

1.5.2 Drucksachen-Nr.: [1613011](#)  
**Dringlichkeitsantrag: Stv. Richter, Stv. Ewald und SPD-Fraktion  
Interessenbekundungsverfahren „Kein Kind zurücklassen - Für ganz NRW“**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE sowie der Piraten-Gruppe)**

Der Dringlichkeitsantrag wird abgelehnt.

---

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Ewald -SPD- sowie Stv. Achtermeyer -Bündnis 90/Grüne-, der namens seiner Fraktion Ablehnung signalisiert.

Alsdann lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion abstimmen, der mit Mehrheit gegen SPD, Linke und Piraten abgelehnt wird.

- - -

Der ursprünglich vorgelegte Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1613011](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, sich im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum Landesprogramm „Kekiz“, um eine Teilnahme zu bewerben.“

## 1.6 Vorlagen der Verwaltung

### 1.6.1 Drucksachen-Nr.: [1611924](#) **Berücksichtigung von verkehrswichtigen Straßen im zukünftigen Hauptverkehrsstraßennetz der Bundesstadt Bonn**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)**

Die folgenden Straßen werden als „Verkehrswichtige Straßen“ im zukünftigen gesamtstädtischen Hauptverkehrsstraßennetz berücksichtigt:

- 1.: Reuterstraße
- 2.: Lievelingsweg
- 3.: Berta-Lungstras-Straße

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Beschlussvorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1611924](#)) lag als Anlage angehängter Übersichtsplan mit vor.

### 1.6.2 Drucksachen-Nr.: [1613039](#) **Benennung von drei Ratsmitgliedern für die 11. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetages NRW am 14.12.2016 in Köln**

**Beschluss: (einstimmig)**

Für die 11. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 14.12.2016 werden benannt:

1. Stv. Christiane Overmans - CDU -
2. Stv. Sebastian Kelm - SPD -
3. Stv. Tim Achtermeyer - Bündnis 90/Die Grünen -

### 1.6.3 Drucksachen-Nr.: [1613040](#) **Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn hier: Nachbesetzung im Vorstand**

**Beschluss: (einstimmig)**

Als Mitglied für den Vorstand der Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn wird für die Wahlzeit des Rates, längstens für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat, benannt:

1. Stv. Frank Thomas - FDP -

1.6.4

Drucksachen-Nr.: [1613230](#)

### Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

**Beschluss: (einstimmig)**

- auf Vorschlag der CDU-Fraktion

<i>Gremium</i>	<i>bisheriges Mitglied</i>	<i>neues Mitglied</i>
<b>Unterausschuss für Denkmalschutz</b> (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	AM André Algermißen	AM Stephan Masseling (stellv. Mitglied, 3. Stelle)

- auf Vorschlag der SPD-Fraktion

<i>Gremium</i>	<i>bisheriges Mitglied</i>	<i>neues Mitglied</i>
<b>Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen</b> (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	AM Michael Maser	AM Dominik Loosen (stellv. Mitglied, 12. Stelle)

1.6.5

Drucksachen-Nr.: [1613195](#)

### Förderantrag im Rahmen des Projektaufufes 'Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf'

**Beschluss: (einstimmig)**

Der Rat genehmigt die im Rahmen des Projektaufufes des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW vorgesehene Antragstellung auf Förderung des Projektes ‚Quartierszentrum Auerberg‘.

Die bei einer Förderzusage in den Jahren 2017 und 2018 notwendigen Eigenanteile für die beantragten investiven Maßnahmen einschließlich der Baukosten für eine zweigruppige Kindertagesstätte werden im Wirtschaftsplan des SGB bereitgestellt.

- - -

In einem Wortbeitrag richtet Frau Stv. Dr. Standop -Bündnis 90/Grüne- nachfolgende, wörtlich wiedergegebene, vertiefende Nachfrage an die Verwaltung:

„Im Rahmen dieses Förderantrags würde mich interessieren, warum denn das Quartiersmanagement im Auerberg nicht schon längst eingerichtet wurde, wie ja eigentlich bereits im März beschlossen wurde.

Laut Auskunft der Verwaltung wären die Gelder auch durchaus vorhanden. Ich hab Verständnis dafür, dass man natürlich Fördergelder auch noch mitnehmen möchte. Aber die ev. Kirchengemeinde im Auerberg steht in den Wartepositionen und möchte loslegen und natürlich wird da das Quartiersmanagement händeringend gebraucht. Nach 7 Monaten sollte eigentlich schon mehr passiert sein.

Was ist der Grund für die Verzögerung?“

An einer weiteren Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, der ebenfalls eine Frage hinsichtlich der zu entstehenden Kosten an die Verwaltung richtet sowie AL Stein, der für die Verwaltung hierauf Antwort gibt. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Zu der vorstehenden Frage der Frau Stv. Dr. Standop -Bündnis 90/Grüne- nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Damit das künftige Quartiersmanagement auf einer abgestimmten und fachlichen Grundlage agieren kann und die Förderfähigkeit gewahrt bleibt, wurden seitens der Verwaltung folgende Schritte konkret vorbereitet:

Die Stadt Bonn wird für den Stadtteil Auerberg ein Integriertes Handlungskonzept als ein langjähriges strategisches Entwicklungskonzept durch ein externes Büro erstellen lassen, welches auf Basis einer Bestandsanalyse eine Gesamtstrategie sowie Umsetzungsziele für Auerberg benennt. Diese Strategie wird sich in mehrere konkrete Handlungsfelder aufgliedern und ist mit entsprechenden Maßnahmen zu unterfüttern. Die konkrete Umsetzung wird über einen Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan dargestellt. Alle relevanten Handlungsfelder und Akteure im Stadtteil werden bereits bei der Erstellung des Integrierten Handlungskonzepts intensiv miteinbezogen. Hierzu werden verschiedene, kleinteilige und niedrigschwellige Beteiligungsformate durchgeführt. Hierdurch soll nicht nur eine Interessenwahrung gewährleistet, sondern auch eine hohe Transparenz und eine Aktivierung zur Mitgestaltung des Stadtentwicklungsprozesses erwirkt werden.

Das Integrierte Handlungskonzept soll direkt nach der Fertigstellung als Arbeitsgrundlage bzw. Arbeitsauftrag für das noch einzurichtende Quartiersmanagement dienen. Themenfelder, Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen für die Arbeit des Quartiersmanagements müssen ebenso wie Zielvorgaben aus dem Handlungskonzept abgeleitet werden können.

Die systematische Bestandsaufnahme und die Erstellung einer Strategie zur Entwicklung des Quartiers stellen den unabdingbaren Startpunkt der zielgerichteten Quartiersarbeit / des Quartiersmanagement dar (vgl. Tannenbusch und Buschdorf). Durch verschiedene, kleinteilige und niedrigschwellige Beteiligungsformate ist die Vor-Ort-Präsenz und Ansprache der Akteure vor Ort bereits zu Beginn der Erstellung des Integrierten Handlungskonzepts intensiv gegeben. Durch das mit einer breiten Akteurs- und Bewohnerbeteiligung entwickelte Handlungskonzept besteht eine hohe Transparenz und ein hohes Verständnis zur zukünftigen Entwicklung von Auerberg; das Quartiersmanagement kann auf einer abgestimmten Arbeitsgrundlage zielgerichtet die Arbeit aufnehmen.

Kommunalpolitisch beschlossene gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzepte stellen die unabdingbare Grundlage für verschiedenste Förderkulissen (z.B. EU-Förderung, nach BauGB und der Förderrichtlinien Stadterneuerung Nordrhein-Westfalen) dar.

Die Auswahl eines geeigneten Büros findet im Dezember 2016 statt und wird den politischen Gremien im 1. Quartal 2017 vorgelegt.

## 1.7 **Mitteilungen**

### 1.7.1 Drucksachen-Nr.: [1511092NV12](#) **Sachstand Unterstützung offener/werbefreier WLAN-Angebote in städtischen Liegenschaften**

Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

### 1.7.2 Drucksachen-Nr.: [1612882](#) **Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 6/2016**

Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

### 1.7.3 Drucksachen-Nr.: [1612883](#) **Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 9/2015**

Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.4 Drucksachen-Nr.: [1612909](#)  
**Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten**

Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.5 Drucksachen-Nr.: [1613012](#)  
**Punkte der nichtöffentlichen Sitzung**

Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

**1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung**

Aktuelle Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

gez. Ashok Sridharan  
Oberbürgermeister

gez. Axel Worm  
Schriftführer

**Anwesenheitsliste**

**RAT:  
OB Sridharan**

**Anlage 1  
zur Niederschrift des Rates vom  
27.10.2016**

**CDU:**

Stv. von Alten-Bockum	ab 18.00 Uhr
Stv. Burgsmüller	“
Stv. Burgunder	“
Stv. Déus	“
Stv. Fenninger	“
Stv. Giersberg	“
Stv. Dr. Gilles	“
Stv. Goetz	“
Stv. Gold	“
Stv. Jackel	“
Stv. Prof. Dr. Jacobs	“
Stv. Jansen	“
Stv. Dr. Katzidis	“
Stv. Kaupert	“
Stv. Klemmer	“
Stv. Krämer-Breuer	“
Stv. Land	“
Stv. Lechner	“
Bgm. Limbach	“
Stv. Moll	“
Stv. Nelles	“
Stv. Overmans	“
Stv. Reinsberg	“
Stv. Schäfer	“
Stv. Steins	“
Stv. Thorand	“
Stv. Wehlus	“

**SPD:**

Stv. Apelt	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Eickschen	“
Stv. Esch	“
Stv. Ewald	“
Stv. Grenz	“
Stv. Kelm	“
Bgm. Klingmüller	“
Stv. Kox	“
Stv. Mamozei	“
Stv. Mayer	“
Stv. Post	“
Stv. Dr. Redeker	“
Stv. Richter	“
Stv. Schaper	“
Stv. Dr. Schüller	“
Stv. Spoelgen	“
Stv. Wittneven-Welter	“
Stv. Zaun	“

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Stv. Achtermeyer	ab 18.00 Uhr
Stv. Beu	“
Stv. El Saman	“
Stv. Finger	“
Stv. Freitag	“
Stv. Heinzl	“
Stv. Heyer	“
Stv. Lohmeyer	“
Stv. Poppe	“
Stv. Dr. Sachsse-Schadt	“
Stv. Schmitz	“
Stv. Smid	“
Stv. Dr. Standop	“
Stv. Trützler	“

**FDP:**

	ab 18.00 Uhr
Stv. Dörtlemez	“
Stv. Hümmrich	“
Stv. Prof. Dr. Löbach	“
Stv. Schröder	“
Stv. Thomas	“

**DIE LINKE:**

	ab 18.00 Uhr
Stv. Brandes	“
Stv. Dr. Faber	“
Stv. Repschläger	“
Stv. Schmidt	“
Stv. Weber-Körner	“

**Bürger Bund Bonn:**

	ab 18.00 Uhr
Stv. Bender	“
Stv. Ingenkamp	“
Stv. Schmitt	“
Stv. Schott	“

**AfB:**

	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Bachem	“
Stv. Dr. Lang	“
Stv. Rosendahl	“

**Piraten-Gruppe:**

	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Euwens	“
Stv. Kopinski	“

**BIG:**

	ab 18.00 Uhr
Stv. Yildiz	“

**Entschuldigt:**

Stv. Öztoprak -SPD-  
Stv. Holdorf -SPD-  
Stv. Echegoyen Ramirez -Grüne-  
Bgm. Kappel -Grüne-  
Stv. Kansy -FDP-  
Stv. Dr. Stamp -FDP-  
Stv. von Mengersen -Pro NRW-

**Verwaltung:**

StD Fuchs  
StBR Wiesner  
Bg Schumacher  
Bg Wagner  
Stellv. BL Duisberg  
AL Gehrman  
AL Dr. Hörig  
AL Kömpel  
AL Stein  
AL Zelmanski  
Frau Hennes  
Herr Schlottmann  
Herr Worm  
Herr Zilm

**Ende der öffentlichen  
Sitzung: 19.59 Uhr**

## Anlage 1

### **Änderung des Entgelttarifes zur Entgeltordnung für die Volkshochschule der Bundesstadt Bonn**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am      aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchst. i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) folgende Änderungen des Entgelttarifes zur Entgeltordnung der Volkshochschule der Bundesstadt Bonn beschlossen:

#### **I. Der Entgelttarif zur Entgeltordnung der Volkshochschule der Bundesstadt Bonn, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 20. Oktober 2011, wird wie folgt geändert:**

1. In der Tarif-Nr. 2 (Kurse je Doppelstunde)  
wird die Entgelthöhe von „5,00 – 15,00“ durch „6,00 – 18,00“ ersetzt.
2. In der Tarif-Nr. 3 wird die Angabe „5,00 – 15,00“ durch die Angabe „6,00 – 18,00“ ersetzt.
3. Bei den „Anmerkungen zu Tarif-Nrn. 2-4“ wird die Angabe „5,00“ durch „6,00; bei Deutschstandardkursen 6,40“ ersetzt.
4. Die Tarif-Nr. 5 wird bei der Aufzählung des ermäßigten Personenkreises um die folgenden beiden Aufzählungen ergänzt:
  - Neubürgerinnen/Neubürger für den ersten Kurs bei der VHS
  - Inhaberinnen/Inhaber der NRW-Ehrenamtskarte

#### **II. Die vorstehenden Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft**

## 18. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Bonn

### Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am        aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV.NRW. S. 496), der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712/SGV. NW. 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2015 (GV.NRW. S. 666) folgende Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung beschlossen:

### Artikel I

Die Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Bonn mit dem Gebührentarif vom 03. Juni 1970 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 214) zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2014 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, S. 1.304) wird wie folgt geändert:

Die Tarif-Nrn. 3.2, 7.4, 9.1 und 14.1 und 14.2 erhalten die nachstehende Fassung:

Dabei wird

- bei Tarif-Nr. 3.2 die Gebührenhöhe verändert;
- die Tarif-Nr. 7.4 neu eingefügt;
- bei Tarif-Nr. 9.1 die Gebührenhöhe verändert;
- bei Tarif-Nrn. 14.1 und 14.2 die Gebührenhöhe verändert.

Tarif-Nr.	Art der Verwaltungsleistung (Bemessungsgrundlage)	Gebühr/Euro
<b>3</b>	<b>Bescheinigungen</b>	
3.2	Beitragsbescheinigungen für Grundstücke (nach BauGB und KAG)	32,00
<b>7</b>	<b>Kassen- und Steueramt</b>	
7.4	AVIS-Bearbeitung Verarbeitung von Zahlungsavis als elektronisch zu verarbeitende Datei je Datei (nach Satzbeschreibung)	10,00

## Anlage 1

Verarbeitung von Zahlungssavis, die in nicht automatisiert bearbeitbarem Format (z.B. pdf, docx, xlsx usw.) per Mail, Fax oder als Papierdokument übersandt werden (nach Zeitaufwand), je angefangene ¼ Stunde 11,00

### 9 Gesundheitsamt

9.1 Amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse, Gutachten gemäß § 19 Satz 1 ÖGDG sowie sonstige amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse, Gutachten je angefangene ¼ Stunde 30,00

Bei Bescheinigungen, Zeugnissen, Gutachten, deren Gesamtbearbeitungsdauer 2 Stunden überschreitet:  
nach der zweiten Stunde  
je angefangene ¼ Stunde 20,00

### 14 Tiefbauamt

14.1 a) Bearbeiten von Kanalhöhen  
b) Eintragen von Straßenhöhen in eingereichte Pläne oder Skizzen  
je angefangene ¼ Stunde 13,50

14.2 Erstellen von Phasenplänen von Lichtzeichenanlagen  
je angefangene ¼ Stunde 13,50

## Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

## Liste Nr. VI/2016

## Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

Lfd. Nr.	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Deckung bei			Begründung	
					Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA		um
1.	1.04.02 141000402 Kulturelle Förderung 1.41.00.04.02.01	73.1000 Transferauszahlungen 531800	2.445.800,00	51.250,00	1.04.11 141900411 Theater 1.41.90.04.11.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529110	MA	51.250,00	Ansatzserhöhung für die Mietzahlung an das Theater Bonn für die Halle Beuel (Pantheon).
2.	1.01.23 5100001230300 Fahrzeuge	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	4.274.990,21	6.000,00	1.12.01 5660012011000 Bautechnische Geräte	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	MA	6.000,00	Beschaffung eines Anhängers für den Transport der ZTV-SA Absperreinrichtungen.
3.	1.01.23 5100001233000 Nachrüstung Fahrzeugausstattung/ Gerätebeschaffung	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	2.339,79	2.493,11	1.12.01 5660012011000 Bautechnische Geräte	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	MA	2.493,11	Mittelbereitstellung für eine vom Nutzer geforderte und der Arbeitssicherheit dienende ladungstechnisch sichere Halterung für mizuführendes Abspermaterial.



Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn.  
Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.  
Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers